



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Bessere Finanzierung der psychosozialen
AIDS-Beratungsstellen
(Kap. 14 05 TG 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 05 wird der Ansatz in der TG 52 (Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS) für das Haushaltsjahr 2017 von 3.471,3 Tsd. Euro um 400,0 Tsd. Euro auf 3.871,3 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 von 3.571,3 Tsd. Euro um 400,0 Tsd. Euro auf 4.971,3 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden für die bessere Finanzierung der psychosozialen AIDS-Beratungsstellen verwendet. Diese bieten überregional Beratung und Begleitung für HIV-positive Menschen und deren Angehörige und führen zielgruppenspezifische Präventionsveranstaltungen durch. Die zehn psychosozialen AIDS-Beratungsstellen in Bayern werden jährlich von rund 5.000 Personen in Anspruch genommen. Die AIDS-Beratungsstellen hatten im Jahr 2014 einen Gesamtfinanzierungsbedarf von rd. 3,2 Mio. Euro, wovon nur rund 71 Prozent durch staatliche Mittel gedeckt werden (vgl. Drs. 17/6462). Der verbleibende Anteil muss durch Zuschüsse von Bezirken, Städten, kirchlichen Stellen, Stiftungen, Spendern und Sponsoren aufgebracht werden. Die Träger der AIDS-Beratungsstellen müssen darüber hinaus einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten einbringen. Dieses potenziell prekäre Finanzierungsmodell der AIDS-Beratungsstellen führt zu Finanzierungsengpässen, wie das aktuelle Beispiel der Beratungsstelle für Niederbayern zeigt.

Nach den Zahlen der Landeszentrale für Gesundheit leben mehr als 10.000 Menschen in Bayern mit dem HIV-Virus und jedes Jahr kommen rund 400 nachgewiesene Infektionen dazu. Die Zahl der Neuinfektionen weist in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz auf. Etwa 1.800 Menschen in Bayern leben mit einer HIV-Infektion, ohne davon zu wissen. Dies bereitet Sorge, denn wird eine HIV-Infektion früh diagnostiziert, kann auch die Behandlung früh beginnen und ihre Erfolgsaussichten sind günstig. Bei einer späten Diagnose, wie sie in Bayern jährlich bei etwa 130 Menschen gestellt wird, ist die Beeinträchtigung des Immunsystems durch HIV schon weit fortgeschritten. Insbesondere bei jüngeren Männern, die die rasante Ausbreitung des Virus bis Mitte der 1990er Jahre nicht selbst erlebt haben, nimmt die Häufigkeit riskanter Verhaltensweisen wieder zu. Um diesen Trends zu begegnen, ist eine solide und auskömmliche Finanzierung der psychosozialen AIDS-Beratungsstellen unabdingbar.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit
AIDS in bayerischen Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 TG 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 05 wird der Ansatz in der TG 52 (Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS) für das Haushaltsjahr 2017 von 3.471,3 Tsd. Euro um 80,0 Tsd. Euro auf 3.551,3 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 von 3.571,3 Tsd. Euro ebenfalls um 80,0 Tsd. Euro auf 3.651,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden zur kostenfreien, flächendeckenden und niedrigschwelligen Abgabe von Kondomen an die Häftlinge in den bayerischen Justizvollzugsanstalten eingesetzt. Die Prävention von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sollte in Justizvollzugsanstalten (JVA) einen hohen Stellenwert einnehmen.

Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung sind aktuelle und ehemalige Drogenkonsumenten sowie Personen mit einer HIV-Infektion in Strafanstalten deutlich überrepräsentiert. Es ist davon auszugehen, dass von den rund 9.000 Strafgefangenen in Bayern rund ein Drittel drogenabhängig ist. In den JVA gibt es eine Realität gleichgeschlechtlicher Sexualität, die im homophoben Kontext insbesondere der männlichen Insassen kaum thematisierbar ist. Dies führt dazu, dass das konkrete Risiko einer HIV-Infektion durch ungeschützten Sex zwischen männlichen Strafgefangenen von den Betroffenen negiert oder mindestens unterschätzt wird.

Die Kondomausgabe über Anstaltsärztinnen bzw. -ärzte ist im Sinn einer niedrigschwelligen AIDS-Prävention nicht optimal. Ein niedrigschwelliger Zugang zu Kondomen könnte die Bereitschaft zur individuellen AIDS-Prophylaxe deutlich steigern. Bei etwa 8.500 männlichen Strafgefangenen und Kosten von 20 Cent für ein Kondom sowie 20 Cent für eine Portion Gleitmittel ist mit Kosten von etwa 80,0 Tsd. Euro jährlich zu rechnen (2.000 x 100 x 0,40 Euro).